



DIÖZESE  
INNSBRUCK

## **Digitales Archiv**

### **Ablässe zur Abstellung von Missbräuchen zur Faschingszeit**

**Pfarrarchiv Haiming**

**1765-1882**

**Digitales Archiv**

Shelf Mark: 6.7504.A13

---

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-64389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-64389)

# E r w e i t e r u n g

des vollkommenen Ablasses auf gesammte, wo immer in der katholischen Welt befindliche Kirchen für die drey Tage zur Aussetzung des höchsten Gutes in der Woche Septuagesima, oder Sexagesima, oder Quinquagesima, oder am Donnerstage nach dem Sonntage Sexagesima allein.

**S**chon Benedikt der XIV. höchstseligen Andenkens hat auf wiederholte Klagen der Bischöfe des päpstlichen Gebiethes den schwerern Mißbräuchen, welche zur Faschingszeit eingeschlichen waren, ein schickliches Heilmittel entgegen zu setzen gewünscht, und eingesehen, daß in einigen Kirchen aus heilsamen Rathe die Aussetzung des höchsten Gutes während dreyer Tage in der Woche Septuagesima, oder Sexagesima, oder Quinquagesima vor dem Aschermittwoche vorzüglich zu diesem Ende angeordnet worden, daß die Christgläubigen zur Zeit der Versuchung von dem Wege des Herrn nicht abweichen, und in den erwähnten Kirchen durch frommes Gebeth die göttliche Hilfe erfleheten.

Daher hat angerühmter Pabst gesammten Christgläubigen beyderley Geschlechtes nach abgelegter Beichte und empfangener heiligen Kommunion, welche diese Kirchen, in welchen die Aussetzung des höchsten Gutes entweder an einem, oder an jedem der drey genannten Tage geschieht, andächtig besuchen, einen vollkommenen Ablass gütigst verliehen und ertheilet.

Unser heiligste Vater Klemens aus göttlicher Vorsicht der XIII. aber in ämsiger Erwägung, daß erwähnte Aussetzung des heiligsten Altarssakramentes in diesen Tagen sehr großen Nutzen gebracht habe, und in Zukunft bringen werde, hat diesen vollkommenen Ablass auf alle, wo immer in der katholischen Welt befindliche Kirchen, in welchen die Aussetzung des höchsten Gutes oder in der Woche Septuagesima, oder Sexagesima, oder Quinquagesima, oder in jeder dieser genannten Wochen während dreyer Tage, oder auch nur am Donnerstage unter der Woche Sexagesima veranstaltet wird, aus reicher Quelle päpstlicher Liebe gnädigst erstreckt.

Gegeben zu Rom aus der Sekretarie der heiligen Kongregation der Ablässe den 23ten July 1765.

N. Kardinal Antonellus, Präsekt.



S. Borgia, Sekretär der heiligen Kongregation der Ablässe.

Ist getreu aus dem Lateinischen übersetzt. Zu dessen Urkunde ic. gegeben im Konsistorium zu Briyen den 28ten Jänner 1802.

Konrad von Buol, Präses.



Martin Hölzel, Sekretär.



Indulgentiæ ad feriam v.  
post Sexagesimam <sup>conceptionis</sup> ~~iusueta~~  
Breve papale in perpetuum  
valent. - Ita ex rescripto  
Reverendissimi Secani Aloysii  
Wolf de die 4. Jan. 1842.

W

# E r w e i t e r u n g

des vollkommenen Ablasses auf gesammte, wo immer in der katholischen Welt befindliche Kirchen für die drey Tage zur Aussetzung des höchsten Gutes in der Woche Septuagesima, oder Sexagesima, oder Quinquagesima, oder am Donnerstage nach dem Sonntage Sexagesima allein.

**S**chon Benedikt der XIV. höchstseligen Andenkens hat auf wiederholte Klagen der Bischöfe des päpstlichen Gebiethes den schwerern Mißbräuchen, welche zur Faschingszeit eingeschlichen waren, ein schickliches Heilmittel entgegen zu setzen gewünscht, und eingesehen, daß in einigen Kirchen aus heilsamen Rathe die Aussetzung des höchsten Gutes während dreier Tage in der Woche Septuagesima, oder Sexagesima, oder Quinquagesima vor dem Aschermittwoche vorzüglich zu diesem Ende angeordnet worden, daß die Christgläubigen zur Zeit der Versuchung von dem Wege des Herrn nicht abwichen, und in den erwähnten Kirchen durch frommes Gebeth die göttliche Hilfe ersleheten.

Daher hat angerühmter Pabst gesammten Christgläubigen beiderley Geschlechtes nach abgelegter Beichte und empfangener heiligen Kommunion, welche diese Kirchen, in welchen die Aussetzung des höchsten Gutes entweder an einem, oder an jedem der drey genannten Tage geschieht, andächtig besuchen, einen vollkommenen Ablass gütigst verliehen und ertheilet.

Unser heiligste Vater Klemens aus göttlicher Vorsicht der XIII. aber in ämsiger Erwägung, daß erwähnte Aussetzung des heiligsten Altarsakramentes in diesen Tagen sehr großen Nutzen gebracht habe, und in Zukunft bringen werde, hat diesen vollkommenen Ablass auf alle, wo immer in der katholischen Welt befindliche Kirchen, in welchen die Aussetzung des höchsten Gutes oder in der Woche Septuagesima, oder Sexagesima, oder Quinquagesima, oder in jeder dieser genannten Wochen während dreier Tage, oder auch nur am Donnerstage unter der Woche Sexagesima veranstaltet wird, aus reicher Quelle päpstlicher Liebe gnädigst erstreckt.

Gegeben zu Rom aus der Sekretarie der heiligen Kongregation der Abblasse den 23ten July 1765.

N. Kardinal Antonellus, Präsekt.



S. Borgia, Sekretär der heiligen Kongregation der Abblasse.

Ist getreu aus dem Lateinischen übersetzt. Zu dessen Urkunde etc. gegeben im Konsistorium zu Brixen den 28ten Jänner 1802.

Konrad von Buol, Präses.



Martin Hölzel, Sekretär.





aus dem Pinguicula ...

... 26. Feb. 88

...  
Jan. d. 11.

Joseph Alois Ladurner  
Consist. Rath